






Perspektiven nach dem Studium

Sie haben Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen oder stehen kurz davor? Hier finden Sie einige Vorschläge, wie es nach dem Studium weitergehen kann.

 [Studium & Ausbildung](#)  [Studieren in Deutschland](#)  **Perspektiven nach dem Studium**

Inhalt

-  [Studium beendet – und jetzt? Aufenthalt & Jobsuche](#)
-  [Direkter Berufseinstieg mit Jobangebot](#)
-  [Selbstständig nach dem Studium: Wege in die Gründung](#)
-  [Promotion in Deutschland: Forschen mit Perspektive](#)
-  [Berufsausbildung als Alternative: Praxisnah weiterlernen](#)



Unterstützung suchen: Lassen Sie sich beraten

Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben, stehen Ihnen viele Wege offen – vom direkten Berufseinstieg über eine **Promotion** bis hin zur **Selbstständigkeit** oder einer alternativen Ausbildung. Erfahren Sie hier, welche Möglichkeiten Sie nach dem Studium haben, wie Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland gestalten können und welche rechtlichen Voraussetzungen dafür gelten.



Rechtzeitig neuen Aufenthaltstitel beantragen

Wenn Sie nach Ihrem Studium weiterhin in Deutschland leben möchten, müssen Sie den entsprechenden Aufenthaltstitel **vor** Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis zum Studieren beantragen.

Studium beendet – und jetzt? Aufenthalt & Jobsuche

Wenn Sie aus der EU, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen oder Island kommen, benötigen Sie kein **Visum** bzw. **Aufenthaltstitel**, um in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Mehr dazu finden Sie in der Rubrik **„Informationen für EU-Bürgerinnen und -Bürger“**.

Wenn Sie aus einem **Drittstaat** kommen, haben Sie die Möglichkeit, eine bis zu 18 Monate gültige **Aufenthaltserlaubnis** für die Suche nach einer qualifizierten Beschäftigung zu erhalten. Während dieser 18 Monate dürfen Sie jede Art von Tätigkeit aufnehmen. Beachten Sie, dass diese Form der Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert werden kann. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate zu bekommen:

- Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz
- Nachweis über die Sicherung Ihres Lebensunterhalts

Informieren Sie sich vor der Antragstellung bei der für Sie zuständigen **Ausländerbehörde**, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen. Einige Ausländerbehörden bieten dazu auch Informationen im Internet an.

Für eine erfolgreiche Jobsuche sollten Sie ansprechende Bewerbungsunterlagen zusammenstellen, um sich potenziellen Arbeitgebern bestmöglich zu präsentieren. Wie Sie eine Bewerbung schreiben und weitere Tipps zur Arbeitsplatzsuche finden Sie in der Rubrik „[Jobsuche](#)“. In unserer [Jobbörse](#) können Sie außerdem direkt nach offenen Stellen suchen und sich bewerben.

Video: Wie finde ich einen Job in Deutschland?

Direkter Berufseinstieg mit Jobangebot

Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen, können Sie mit einem Jobangebot für eine [qualifizierte Beschäftigung](#) eine [Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung](#) oder eine [Blaue Karte EU](#) beantragen. Beachten Sie dabei, dass die Beschäftigung nicht im fachlichen Zusammenhang mit Ihrer Qualifikation stehen muss (Ausnahme: [Blaue Karte EU](#)). Allerdings benötigen Sie eine [Berufsausübungserlaubnis](#), wenn Sie in einem reglementierten Beruf arbeiten möchten. Folgende Nachweise müssen Sie vorlegen:

- Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz
- Konkretes Arbeitsplatzangebot

Da die Auswahl des Aufenthaltstitels maßgeblich durch Ihre persönliche Situation bestimmt wird, sollten Sie sich bei der Antragstellung durch Ihre Ausländerbehörde beraten lassen. Auch wenn Sie ein Jobangebot in Teilzeit haben, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Wichtig ist, dass die voraussichtliche Gehaltshöhe für den Lebensunterhalt ausreicht. Darüber entscheidet allein die Ausländerbehörde.


Selbstständig nach dem Studium: Wege in die Gründung

Es gibt viele [Gründe](#), sich in Deutschland selbstständig zu machen. Wenn Sie sich dafür interessieren, können Sie mit einer [Gründungsberatung](#) in Kontakt treten.

Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen, brauchen Sie, je nach Ihrem unternehmerischen Vorhaben, eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis. Lesen Sie mehr darüber in der Rubrik „[Visum zur Selbstständigkeit](#)“.

Promotion in Deutschland: Forschen mit Perspektive

Eine weitere Option für Hochschulabsolventinnen und Absolventen ist die Promotion. Internationale Forschende sind willkommen an den deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen – und die deutsche Promotion genießt hohes Ansehen in der Welt.

Das Portal [Research in Germany](#)  bietet wichtige Informationen rund um das Thema „Promovieren in Deutschland“ und stellt Finanzierungs- sowie Fördermöglichkeiten vor. In Deutschland arbeiten die meisten Doktorandinnen und Doktoranden entweder an einer [Hochschule](#) oder sie erhalten ein Stipendium für Ihre Forschung.

Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen und in Deutschland promovieren möchten, benötigen Sie entweder eine [Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken](#), einen [Aufenthaltstitel zu Forschungszwecken](#) oder eine [Blaue Karte EU](#) – je nachdem, wie viel Sie während der Promotion arbeiten und wie viel Sie verdienen. Diese Aufenthaltserlaubnis können Sie bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Informieren Sie sich dort vor der Antragstellung darüber, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Berufsausbildung als Alternative: Praxisnah weiterlernen

Sie möchten noch weiter lernen, aber dabei mehr Praxiserfahrung in einem Unternehmen sammeln? Dann könnte eine Berufsausbildung für Sie interessant sein. Deutschland hat ein ausgezeichnetes Ausbildungssystem. Bei einer dualen Ausbildung lernen Sie einen konkreten Beruf direkt in einem Unternehmen und besuchen zusätzlich die [Berufsschule](#). Lesen Sie mehr hierzu unter „[Ausbildung](#)“.

Wenn Sie aus einem Drittstaat stammen, müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis für die Absolvierung einer Berufsausbildung beantragen. Über den Antrag entscheidet die Ausländerbehörde. Informieren Sie sich vor der Antragstellung bei der Ausländerbehörde darüber, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.


Unterstützung suchen: Lassen Sie sich beraten

Viele Hochschulen unterstützen ihre (internationalen) Studierenden kostenfrei beim Start ins Berufsleben. Career Center/ Services oder auch die International Offices geben Tipps für Bewerbungen, organisieren Jobmessen und stellen Kontakte zu Unternehmen in der Region her.

Informieren Sie sich beim Studierendenservice Ihrer Hochschule, welche Angebote Sie nutzen können.



Campus-Initiative Internationale Fachkräfte des DAAD

Die „Campus-Initiative Internationale Fachkräfte“ des DAAD hilft deutschen Hochschulen dabei, internationale Studierende und Graduierte besser auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Darunter fallen die Programme „FIT“ (Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt) und „Profi Plus“ (Akademische Anpassungsqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt). Insgesamt gibt es über 100 Projekte an vielen verschiedenen Universitäten. Die Angebote reichen von Sprachkursen über Mentoringprogramme bis hin zu Hospitationen in Unternehmen. Alle Angebote und Hochschulen finden Sie in [dieser interaktiven Karte](#) .

Auch die [Bundesagentur für Arbeit](#) (BA) bietet viele kostenfreie Unterstützungsangebote für die Jobsuche an.

Video: Vom Studium zum Job in Deutschland - Eine Erfolgsgeschichte

Weitere Informationen im Web

Research in Germany

[Research and Career in Germany](#)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

[Campus Initiative Internationale Fachkräfte](#)

 Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/studieren-in-deutschland/perspektiven-danach>

Datum: 2026-06-03 06:25:48 GMT